



**LS 2012 Drucksache 26**

**Vorlage de an die Landessynode**

**Rahmenkonzept  
für Pfarrstellen mit besonderem Auftrag  
(mbA-Stellen)**

## A

### BESCHLUSSANTRAG

Das Rahmenkonzept für Pfarrstellen mit besonderem Auftrag (mbA-Stellen) (Beschluss 43, LS 2008) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 3. Buchstabe a) wird zu Ziffer 3.
2. Ziffer 3. Buchstabe b) wird aufgehoben.
3. In der neuen Ziffer 3 wird folgender dritter Aufzählungspunkt angefügt:
  - „der Pfarrerinnen und Pfarrer, die aus einer Freistellung aus familiären Gründen gemäß §78 PfdG zurückkehren.“
4. Ziffer 10. Buchstabe b) erhält folgenden neuen Wortlaut:

„b) Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Personaldezernats des Landeskirchenamtes führt in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal jährlich, Personalgespräche mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in mbA-Stellen.“
5. In Ziffer 10. wird folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) Die Kirchenkreise führen in ihrer Verantwortung für die konkrete Dienstausübung vor Ort in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal jährlich, Mitarbeitendengespräche mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in mbA-Stellen“

## B

### BEGRÜNDUNG

#### Vorbemerkungen

Der Landessynode wird vorgeschlagen, das Rahmenkonzept im Wesentlichen fortzuschreiben: Das Rahmenkonzept hat sich bewährt: Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand ist deutlich zurück gegangen. Derzeit befinden sich von ehemals 119 Pfarrerinnen und Pfarrern (Stand Landessynode 2008) noch ca. 45 Personen im rechtlichen Status des Wartestandes. Darunter befinden sich allerdings Personen, die wegen Vollendung des 60. Lebensjahres ohne Teilnahme am Auswahlverfahren einen Beschäftigungsauftrag erhalten, Personen, denen aufgrund des

Ergebnisses des Auswahlverfahrens keine mbA-Stelle übertragen werden kann und Personen, deren Rückkehr in den aktiven Dienst aus gesundheitlichen Gründen fraglich ist. Insgesamt verbleiben nur noch ca. 20 Personen, die möglicherweise am mbA-Verfahren teilnehmen werden. Zugleich konnten ca. 40 Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Wartestand erfolgreich in eine mbA-Stelle vermittelt werden.

Das Rahmenkonzept regelt weiterhin die Errichtung von mbA-Stellen für den Bereich der Theologinnen und Theologen mit Anstellungsfähigkeit. Die Landessynode 2011 hatte beschlossen, durch eine Änderung von § 2 PfStG grundsätzlich an der von den Landessynoden 2007 und 2008 beschlossenen Systematik des Zugangs zum Pfarrdienst festzuhalten. Insoweit ist die Fortschreibung des Rahmenkonzepts auch für diesen Personenkreis konsequent. Den unter diesen Regelungsbereich fallenden Personen wird eine mbA-Stelle nach erfolgreichem Durchlaufen des Zentralen Bewerbungsverfahrens übertragen.

#### zu den Änderungen 1-3:

Die Fälle von Freistellungen aus familiären Gründen gem. § 78 PfdG sind in die mbA-Rahmenkonzeption aufzunehmen. Pfarrerinnen und Pfarrer, die aus einer Freistellung aus familiären Gründen zurückkehren, haben nach Beschlussfassung der Landesynode 2010 ebenfalls einen Anspruch auf eine mbA-Stelle.

Die Regelung, dass mbA-Stellen zum 01.01. und zum 01.07. eines Kalenderjahres errichtet werden bezieht sich nur auf die mbA-Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs. Für diese ist eine entsprechende Regelung jedoch bereits unter Ziff. 4.b) getroffen, so dass die Regelung unter Ziff. 3.b) entfallen kann. MbA-Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Wartestand werden nämlich fortlaufend errichtet.

#### Zu den Änderungen 4 und 5:

Bislang regelt Ziffer 10.b) des Rahmenkonzeptes, dass mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in mbA-Stellen jährlich Mitarbeitendengespräche geführt werden, und zwar im Wechsel von einem Mitglied des Kreissynodalvorstandes und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Personaldezernats der Landeskirche. Bei der praktischen Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass diese Regelung unter Wahrung der Vertraulichkeit von Mitarbeitendengesprächen nicht im Wechsel zwischen unterschiedlichen Ebenen (Landeskirche und Kirchenkreis) umgesetzt werden kann. Ferner können die Gespräche unterschiedliche Zielrichtungen haben: das Personaldezernat des Landeskirchenamtes führt Personalgespräche mit dem Ziel Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine mbA-

Stelle innehaben auf reguläre Pfarrstellen zu vermitteln. Bei den Mitarbeitendengesprächen auf Kirchenkreisebene steht hingegen eher die individuelle Entwicklung der Pfarrerin oder des Pfarrers in der konkreten Stelle im Kirchenkreis im Mittelpunkt der Gespräche.

Daher sollen künftig nach beiden Ebenen getrennt, in der Regel einmal jährlich durch die Verantwortlichen des Landeskirchenamtes Personalgespräche und durch die Vertreter der Kirchenkreise Mitarbeitendengespräche geführt werden.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss (federführend) und der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen haben der Vorlage ohne inhaltliche Änderungsvorschläge zugestimmt.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) – federführend –  
und den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)**



**ANLAGE:**

**Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 10. Januar 2008**

---

**Auswahl und Bewerbungsverfahren  
für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand  
und für aus der Pfarrstelle Abberufene  
sowie Bewerbungsverfahren für  
den Zugang zum pfarramtlichen Dienst;  
Rahmenkonzeption für die mbA-Pfarrstellen  
und  
Antrag der Kreissynode Wesel  
betr. Rückkehr in den geregelten Pfarrdienst  
für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand**

**Beschluss 43:**

- I. 1. *Das Rahmenkonzept für die mbA-Stellen wird in der vorliegenden Form beschlossen. Das Rahmenkonzept ist nach drei Jahren zu überprüfen.*
2. a) *Die Richtlinien zum zentralen Auswahlverfahren für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand und für aus der Pfarrstelle Abberufene werden zur Kenntnis genommen.*  
b) *Die Richtlinien zum zentralen Bewerbungsverfahren für den Zugang zum Pfarrdienst werden zur Kenntnis genommen.*
- II. *Der Antrag der Kreissynode Wesel betr. Rückkehr in den geregelten Pfarrdienst für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand vom 16./17.11.2007 ist erledigt.*

*(Mit Mehrheit,  
bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen)*

Das Rahmenkonzept hat folgenden Wortlaut:

**Rahmenkonzept für Pfarrstellen  
mit besonderem Auftrag (mbA-Stellen)**

1. Die mbA-Stellen werden auf landeskirchlicher Ebene errichtet.
2. Die mbA-Stellen im Bereich des Wartestandes werden auf sechs Jahre befristet.  
Wird nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf dieser sechs Jahre eine neue Pfarrstelle übertragen, so tritt die oder der Betroffene gemäß § 75 PfdG in den

Wartestand. Eine Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist in diesen Fällen nicht möglich.

3. a) Die Zahl der zu errichtenden mbA-Stellen im Bereich des Wartestandes ergibt sich aus der Zahl
  - der Pfarrerinnen und Pfarrer, die das Auswahlverfahren mit positivem Ergebnis abschließen,
  - der Pfarrerinnen und Pfarrer, denen eine Pfarrstelle zeitlich befristet übertragen ist und bei denen die Zeit der Befristung endet, die aus dienstlichen Gründen freigestellt sind und deren Zeit der Freistellung ausläuft oder deren Pfarrstelle aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen aufgehoben wird.b) Errichtet werden diese mbA-Stellen zum 01.01. und zum 01.07. eines Kalenderjahres.
4. a) Die Zahl der mbA-Stellen für den theologischen Nachwuchs wird jährlich von der Kirchenleitung unter Beteiligung des Ständigen Finanzausschusses und des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung festgelegt.  
b) Errichtet werden diese mbA-Stellen zum 01.01. und zum 01.07. eines Kalenderjahres.
5. a) Die Verteilung der mbA-Stellen auf die Kirchenkreise erfolgt nach den bisherigen Kriterien der Zuweisung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Probendienst. Dabei wird der prozentuale Anteil der Kirchenkreise an der Gesamtgemeindegliederzahl mit 90% und der prozentuale Anteil an der Gesamtfläche mit 10% berücksichtigt.  
b) Refinanzierte mbA-Stellen werden auf das Kontingent des Kirchenkreises nicht angerechnet; teilrefinanzierte mbA-Stellen werden im Umfang der Refinanzierung auf das Kontingent des Kirchenkreises nicht angerechnet.  
c) Der Anteil an mbA-Stellen für die landeskirchliche Ebene beträgt maximal 10% der Gesamtzahl dieser Stellen.
6. a) Die Finanzierung der mbA-Stellen im Bereich des Wartestandes und der für den theologischen Nachwuchs errichteten mbA-Stellen erfolgt durch die Pfarrbesoldungsumlage.  
b) MbA-Stellen für landeskirchliche Arbeitsbereiche sind durch die Landeskirche zu refinanzieren.
7. MbA-Stellen können in allen Arbeitsfeldern pfarramtlichen Dienstes eingerichtet werden.  
Die Kreissynodalvorstände legen fest, in welchen Arbeitsfeldern der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden mbA-Stellen eingerichtet werden. Für die landeskirchliche Ebene erfolgt diese Festlegung durch die Kirchenleitung.
8. a) Die Besetzung der mbA-Stellen nimmt die Kirchenleitung vor:
  - für den theologischen Nachwuchs zum 01.01. und zum 01.07. eines Kalenderjahres,
  - für den Bereich des Wartestandes fortlaufend.b) Bei der Einweisung in eine mbA-Stelle ist das Kompetenzprofil der Pfarrerinnen und Pfarrer zu berücksichtigen, das sich im Bewerbungsverfahren bzw. im Auswahlverfahren oder in Gesprächen über die Qualifikation mit den Pfarrerinnen

und Pfarrern, denen ohne Auswahlverfahren eine mbA-Stelle zugewiesen wird, ergeben hat.

9. a) Besoldet werden die Inhaberinnen und Inhaber der mbA-Stellen für den theologischen Nachwuchs nach der Besoldungsgruppe A12.
  - b) Der Stellenumfang der mbA-Stellen im Wartestandsbereich und die Höhe der Besoldung für die Inhaberinnen und Inhaber dieser Stellen richten sich nach den am 31.12.2006 geltenden Regelungen zur Erteilung von Beschäftigungsaufträgen. Dem gemäß wird ein Beschäftigungsauftrag in der Regel in einem Umfang von 75% eines uneingeschränkten Dienstes erteilt. Besteht eine Unterhaltsverpflichtung für mindestens eine nicht oder nur geringfügig berufstätige Person, wird ein 100%iger Beschäftigungsauftrag erteilt.
10. a) Die Pfarrerinnen und Pfarrer in mbA-Stellen sind verpflichtet, sich auf reguläre Pfarrstellen zu bewerben. Sie haben jährlich dem Landeskirchenamt darüber schriftlich zu berichten.
  - b) Mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in mbA-Stellen werden jährlich Mitarbeitengespräche geführt im Wechsel von einem Mitglied des Kreissynodalvorstandes und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Personaldezernats der Landeskirche. Hierzu werden die Mitglieder der Kreissynodalvorstände geschult. In den Mitarbeitengesprächen können Fortbildungen vereinbart werden. (Einzelheiten finden sich in der Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland: „Zuhören können – Gaben erkennen – Ziele vereinbaren“.)
11. Übersicht über die Entwicklung der Personenzahl und der Kosten für mbA-Stellen  
Es folgen die Tabellen (*siehe Drucksache 20 im Anhang*):
    - a) Bereich Wartestand
      - Prognose zur Entwicklung der Personenzahlen in mbA-Stellen in der durch die Kirchenleitung mit Beschlussfassung vom 15. Dezember 2007 geänderten Fassung
      - Prognose zur Entwicklung der Kosten gem. Beschluss Nr. 9 II.4.d) der Landessynode 2007
      - Schätzung der Gesamtkosten „mbA-Wartestand für den Zeitraum 2008 bis 2012
    - b) Gesamtkostenentwicklung